

Ratsfrau Schwede-Oldehus erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal. Sie ist weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung zugegen.

Herr Erster Stadtrat Hillgruber berichtet, dass sich Ratsfrau Schwede-Oldehus und Frau Dobin bei der Vorberatung im Jugendhilfeausschuss gemäß § 22 GO für befangen erklärt haben, bei der Beratung jedoch anwesend waren. Frau Dobin habe für die Abstimmung den Raum verlassen, Ratsfrau Schwede-Oldehus jedoch nicht, an der Abstimmung aber auch nicht teilgenommen. Herr Erster Stadtrat Hillgruber weist darauf hin, dass bei Ausschließungsgründen gem. § 22 GO der Raum für die Beratung und die Beschlussfassung verlassen werden muss. Da das im Jugendhilfeausschuss nicht geschehen ist, ist der dort in der Vorberatung gefasste Beschluss, nach Prüfung des Fachdienstes Recht, rechtswidrig. Da es sich im Jugendhilfeausschuss lediglich um eine Vorberatung handelte, hat die Rechtswidrigkeit des Ausschussbeschlusses keine Auswirkung auf die heutige Beschlussfassung.

Ratsherr Hahn empfiehlt der Verwaltung, aufgrund der Problematik im Jugendhilfeausschuss, sämtliche Beschlüsse der Ausschüsse auf Ausschließungsgründe zu überprüfen.